

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 12. April.

Inland.

Berlin den 10. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß zu Gumbinnen zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Tiegen und Hennig, ist nach Kotbus abgereist.

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) (Fortsetzung.) Wenn wir jetzt einige der jüngsten Gesetzgebungsakte, als mit den oben entwickelten positiven Rechtsprinzipien unseres Staats im Widerspruch sich befindend, angreifen, so wird das jedenfalls mit gebührender Bescheidenheit und nur gerade aus Verehrung für die besagten Rechtsprinzipien der Gesetzgebung, für die ewigen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit geschehen. Noch ist die „Mühle bei Sanssouci“ ein verehrtes und oft genanntes Symbol der auch in Preußen angestrebten unverbrüchlichen Rechts-Sicherheit, der unantastbaren bürgerlichen Freiheit, und jeder Kampf für dieses Palladium ist an sich selbst patriotisch und wohlmeinend. Handel und Industrie und vor Allem der Kredit, welche andere Lebensbedingung wäre denselben so wesentlich, als bürgerliche Freiheit, d. h. unerschütterliche Gesetzmäßigkeit und Rechtssicherheit? In Süd-Amerika finden wir politische Freiheit in Hülle und Fülle, aber die bürgerliche Freiheit, die Rechtssicherheit, die wir bei den germanischen Nationen in Nord-Amerika, in England und Deutschland, besitzen oder doch wenigstens bekennen, suchen wir in jenen Republiken vergebens, und deshalb auch Kredit und Industrie vergebens.

Die erforderliche consequente Durchführung der erst im Allgemeinen anerkannten Prinzipien wird bei uns noch manche Arbeit erfordern, und sie ist ein viel zu weitläufiges Thema, als daß wir dasselbe in einem Artikel besprechen könnten. Indem wir zur realen Freiheit des Eigenthums und der Arbeit nicht allein die Aufhebung aller verkehrten Beschränkungen der Privatwillkühr verlangen, sondern auch die Einführung der nothwendigen Beschränkungen derselben und die Begründung der nothwendigen öffentlichen Hilfs-Anstalten für den Verkehr, welcher ein unabsehbares Feld der Kritik sowohl bestehender Institutionen, als auch vorhandener Lücken, würde sich da eröffnen! Nicht ganz so bedeutend wäre das Feld, wenn wir die Durchführung bloß der formellen Garantien, d. h. der entsprechenden Verfassung der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit behandeln wollten, doch würden wir in dieser Rücksicht, namentlich in Betreff der Unabhängigkeit und unverwehrten Zugänglichkeit der Rechtspflege, in Betreff der, unserer Ueberzeugung nach, viel zu beschränkten Kompetenz der Gerichte, viel zu weiten Ausdehnung der sogenannten „administrativen Justiz“ und der Unzulänglichkeit der Garantien bei Entscheidung der sogenannten „Competenz-Conflicte“ gar mancherlei zu bemerken haben. Allein, auch dieses Gebiet wollen wir hier nicht betreten, wir begnügen uns, im Vorbeigehen auf dasselbe hingedeutet zu haben. Wir wollen eben nicht von den Gesetzen sprechen, die noch zu geben wären; da ist noch zu viel Spielraum widerstreitender Ansichten möglich. Wir wollen uns allein an die Einschärfung einer strengeren Beobachtung der bereits vorhandenen Gesetze und Garantien halten.

Eine der allerersten Folgerungen, die Jedermann aus den von uns entwickelten Grundsätzen über

die Freiheit des Eigenthums und der Arbeit ziehen wird — nämlich, daß dieselbe nur auf Grund förmlicher Gesetze beschränkt werden dürfe, ist sicherlich die, daß auch den Finanzbehörden gegenüber das Privatvermögen durch die besagten Garantien geschützt sein müsse. Das Preussische Staatsrecht erkennt diese Folgerung deutlich an, indem es ausdrücklich die der Freiheit des Eigenthums und der Arbeit durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 gegebene weitere Garantie, nämlich, daß alle in die bürgerliche Freiheit der Unterthanen unmittelbar eingreifenden Gesetze nur nach Anhörung der Stände sollen erlassen werden, auch in Bezug auf die Besteuerung verfassungsmäßig feststellt. Daraus ergibt sich: Veränderungen im Zolltarife sind seit 1823 in Preußen verfassungsmäßig nur nach Anhörung der Provinzialstände rechtlich zulässig. Die Bündigkeit der Folgerung kann Niemand bestreiten, der zugiebt, daß die Preussischen Grenzölle Steuern sind. In früheren Zeiten wurden dergleichen Zölle, theils als Ausflüsse des Straßenzollregals, theils als Ausflüsse der Dekonomie-Polizei betrachtet und ganz anders als die Steuern behandelt. Allein die vorgeschrittene Rechtswissenschaft hat die steuerliche Natur der Zölle erkannt, und namentlich in Preußen ist das Gesetz vom 26. Mai 1818 ganz offen als Steuergesetz und die Zölle als „Verbrauchssteuern“ bezeichnet worden. Hier kann also gegen die Bündigkeit unserer Forderung in keiner Weise das Allermindeste eingewendet werden. Und doch hat bis heute die Praxis unsere Folgerung verworfen. —

Sollte man aber auch die steuerliche Natur der Zölle bestreiten und das Gesetz von 1818 als einen Ausfluß der Gewerbe-Polizei, eines nationalen Schutzhystems, betrachten, es würde das an unserer Folgerung dennoch nicht das Resultat, sondern nur den Weg der Ableitung ändern. Ist es nicht die Finanzhoheit, sondern die Polizeihöheit des Staates, welche hier in die Eigenthums-Verhältnisse eingreift, so greift dieselbe doch jedenfalls in die Eigenthums-Verhältnisse ein, und fällt in so fern ganz eben so, wie als Steuergesetz, unter die Bestimmung des Gesetzes von 1823. Hat nicht, und mit Recht, das neue Gewerbegesetz von 1837 den Provinzialständen zur Berathung vorgelegen? Hat es denselben nicht, aus dem Grunde, weil es „Eigenthumsrecht“ behandelte, verfassungsmäßig vorgelegt werden müssen? Gewiß! Aber, da drängen sich uns mehrere neuere Gesetze in der Erinnerung heran, bei welchen eben so sehr, wie bei der Zoll-Gesetzgebung, solche verfassungsmäßige Erforderniß übersehen worden ist.

Wir nennen unter denselben zuerst die neueste Censurgesetzgebung vom 4. und 23. Februar 1843.

Beide Gesetze sind nach Anhörung des Staatsrathes erlassen und in der gesetzlichen Weise publicirt worden, so daß, unter der Voraussetzung, die Gesetze betreffen keine Rechte der Person und des Eigenthums, allen in Preußen verfassungsmäßigen Bedingungen rechtsgültiger Gesetzgebung genügt wäre. Allein, wie steht es um jene Voraussetzung? Das ist die Frage. —

Die fraglichen Gesetze behandeln, nach unseren oben gegebenen Entwicklungen, eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, nämlich den schriftstellerischen und buchhändlerischen Erwerb, als der Censur- und besonderer Concessionsbewilligung unterworfen. Die Motive der gesetzlichen Beschränkung der gesetzlich anerkannten Gewerbefreiheit werden freilich bei der Schankgerechtigkeit und bei der Concessionirung von Zeitschriften von verschiedenen Interessen der Gesellschaft hergenommen werden, aber in so weit sind beide ganz gleicher Natur, daß sie beide Beschränkungen der Gewerbefreiheit sind und beide die Privatrechte der Unterthanen näher bestimmen. Die materielle Frage, ob die Bestimmungen der fraglichen Gesetze aus dem Zwecke der zu sichernden allgemeinen Freiheit sich ableiten lassen, werden wir hier nicht untersuchen und in ihrer Rücksicht nur bemerken, daß die öffentliche Meinung in denselben einen erfreulichen Fortschritt gegen frühere Bestimmungen anzuerkennen scheint. Die, kraft jener Gesetze eingetretene Veränderung in den Eigenthumsrechten der Schriftsteller, der Redactoren oder Eigenthümer von Zeitschriften und der Buchhändler sind Veränderungen, die mit der Gewerbefreiheit und Rechtssicherheit in Verbindung stehen. Es sind immer Veränderungen gesetzlich bestehender Privatrechte und in so fern — das ist die formelle Frage, welche wir hier ausschließlich in's Auge fassen — war zu denselben verfassungsmäßig die vorgängige Anhörung der Provinzialstände erforderlich. Wir glauben, daß es Niemandem gelingen wird, der in unsere Entwicklung über die Gewerbefreiheit und ihren Rechtsgrund aufmerksam eingegangen ist, die Bündigkeit unserer Forderung zu widerlegen.

(Schluß folgt.)

Berlin. — Von der neuen Bibelübersetzung, welche Referendar Müller (Mauritius) hieselbst zum Gebrauche für die deutsch-katholischen Gemeinden vorbereitet, ist uns das Evangelium Matthäi in einem Druckabzuge zu Gesicht gekommen. Wie wir hören, hat der Uebersetzer seine Arbeit dem Leipziger Concil zur Prüfung vorgelegt und von derselben die Einführung abhängig gemacht. Die Nothwendigkeit einer solchen neuen Bibelübersetzung entspringt wohl nur aus dem Mißtrauen, welches unter der Menge der Katholiken und auch noch sehr vielen Deutsch-Katholiken sich gegen Luther

und seine Bibelübersetzung erhalten hat. Sie glauben in der Luther'schen Bibel nicht eine allgemein christliche Bibel, sondern eine Bibel in einseitiger protestantischer Auffassung zu empfangen, und so nach mag denn die Müller'sche Arbeit, wenn sie auch keine allzu großen Ansprüche machen darf, als ganz zweckmäßig empfohlen werden dürfen. — Verschiedene Preussische Offiziere haben sich an den König gewendet und um die Erlaubniß nachgesucht, die neue Algierische Expedition mitmachen zu dürfen. Daß Preussische Offiziere Lust zeigten, an den Operationen, welche Rußland im Kaukasus vorbereitet, Theil zu nehmen, verlautet nirgend. — Unter hiesigen Juristen macht eine Entschädigungsklage ziemliches Aufsehen. Es hatte sich ein hiesiger Einwohner von einem Droguisten Bitterthee holen lassen und statt dessen Belladonna bekommen. Er starb an den Wirkungen des daraus bereiteten Getränkes, und seine Wittve ist nun gegen den Droguisten auf Entschädigung klagbar geworden, da sie und ihre Kinder durch seine Nachlässigkeit den Ernährer verloren.

Berlin. — Unsere Zeitungen theilen sich jetzt in Berichte über die Ausdehnung der deutsch-katholischen Kirche und der Ueberschwemmungen, beide durch Menschenkraft unaufhaltsam. Mehrere angesehenen und bekannte Männer der evangelischen Kirche waren gesonnen mit ihren Familien zu der neuen Kirchengemeinde, die auf einmal eine Menge lästiger Verhältnisse, unter Andern auch die dem Wirkungskreise der Geistlichen so schädlichen Stollgebühren, beseitigt, beizutreten. Sie haben sich jetzt entschlossen, zurückzutreten, nicht weil die Sache nicht Anklang finden würde, sondern weil man einsieht, daß man dadurch der freien Entwicklung der deutsch-katholischen Kirche schaden würde. — Die Nachrichten von den Ueberschwemmungen haben vielleicht nirgend so viel Interesse und Theilnahme gefunden als hier in Berlin, denn es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Bevölkerung, daß sie aus Einwohnern allen Deutschen Länder zusammengestellt ist, und daher fast jeder Ort hier Vertreter und Landsleute zählt. Die gebornen Berliner haben dagegen wieder eine große Neigung auszuwandern, so daß ihre Ringmauern unter ihrer Einwohnerschaft nur einen geringen Antheil Stadtkinder zählen. Nur die Frauen vermitteln und verbinden die gehenden und kommenden Geschlechter. — Ein Adliger aus hiesiger Umgegend der dem Hofe sehr nahe steht, hat jüngst auf seinem Gute, wo er auch die Jurisdiktion ausübt, einen Menschen wegen eines Vergehens so hart züchtigen lassen, daß letzterer davon bedeutend verletzt wurde. Derselbe ist nun gegen seinen Herrn klagbar geworden, in Folge dessen der adlige Grundbesitzer durch

zwei Instanzen zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt ist. Das Gnadengesuch ist unberücksichtigt geblieben. Dem Vernehmen nach haben sich nun die versammelten Stände der Provinz Brandenburg vereinigt, (?) um bei Sr. Majestät die Strafbesetzung des Verurtheilten zu erwirken. (Bresl. Z.)

Der Berliner Spen. Ztg. wird aus Breslau vom 4. April geschrieben: „Die allgemeinste Aufmerksamkeit ist jetzt auf den ehemaligen Professor und jetzigen Pfarrer zu Hundsfeld, den berühmten Theiner, gerichtet. Die jetzt wieder erscheinende Schrift desselben über das Eölibat hat das Römische Lager in großen Alarm gesetzt und man scheut keine Anstrengungen, um ihn von einem öffentlichen Schritte zu Gunsten der katholischen Reform zurückzuhalten. Das Domkapitel verfährt äußerst vorsichtig mit ihm, da es sehr wohl weiß, daß Theiner's Uebertritt der kirchlichen Bewegung erst die Weihe und Bewährung in den Augen des großen jetzt theilweise noch schwankenden Publikums verleihen würde. Theiner genießt in Schlessen eines außerordentlichen Rufes, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sein öffentliches Auftreten sofort viele tausend schlesischer Katholiken nach sich ziehen würde. Namentlich sind es die Pfarrer Schlessens, bei denen er aus früherer Zeit noch im guten Andenken steht, und denen seine Intelligenz und Energie gewaltig imponirt.

Breslau den 9. April. Die neueste Nummer der Bresl. Zeitg. enthält nachstehende Erklärung. Je länger und fester unser religiöses Glauben und Hoffen in demselben Grunde wurzelt, welcher die neuen, allgemein christlichen Gemeinden nah und fern entstehen ließ; — je offener und redlicher wir gegen Jedermann unsere, von den aus scholastischer Theologie hervorgegangenen Symbolen der protestantischen Kirche abweichende Ansichten bekennen; — je inniger wir überzeugt sind, daß die Lehre und die hohe Absicht unsers Heilandes in ihrer einfachen Klarheit von der neu erstandenen Kirche lebendig erkannt worden sei; — je gewisser es uns geworden ist, daß sich nur in der Kirche, welche, die Geistesfreiheit nicht beschränkend, die brüderliche Einigkeit nicht in einerlei Glaubensmeinungen, sondern in einerlei Liebe sucht, die Verheißung erfüllen könne: „Es wird einst Eine Heerde und Ein Hirte sein“ —; desto freudiger haben wir uns nach reiflicher Prüfung der christ-katholischen Gemeinde angeschlossen.

Indem wir aus der evangelisch-unirten Kirche scheiden, halten wir uns in der festen Zuversicht, daß die Redlichen und Einsichtsvollen einen Schritt nicht mißbilligen werden, den das Wort der Schrift uns anbefahl: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!“ — Unser Gewissen hat uns zu diesem Schritte

gebrängt. Wir haben erkannt, daß wir nur durch dieses offene Bekenntniß unserm Berufe, als Diener des Evangelii genügen können. — Mit liebevoller Theilnahme werden wir den Bestrebungen der Kirche folgen, die uns aufzog, und der Schiedegruß an dieselbe sei keine Klage sondern die erhebende Hoffnung, daß ein Jeder erkennen und ergreifen werde, was zu seinem Frieden dient; und die Zuversicht, daß die Liebe uns einet.

Neumarkt u. Perschütz (Kr. Trebnitz), 9. April 1845.

Hofferichter, Rektor und Hilfsprediger.

Wogtherr, Candidat des Predigt-Amtes.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Der kölnischen Zeitung wird aus Mainz vom 4. April geschrieben: „Wir sehen einer der Bletrysch an Verwickelungen und Schwierigkeiten ähnlichen Criminalprocedur entgegen. Am 10ten Februar verließ der hiesige Uhrmacher Jakob Neef, dessen Haupterwerbszweig übrigens kleine Darlehngeschäfte auf Wechsel und Pfänder waren, Abends seine Wohnung und ist seitdem nicht wieder erschienen. Da es bekannt war, daß er niemals ging, ohne seine sämmtliche Baarschaft bei sich zu tragen, und überdies gar kein Grund denkbar, warum er etwa seinem Leben hätte ein Ende machen sollen, so lag die Vermuthung nahe, daß hier ein schweres Verbrechen begangen worden sein möge. Zuerst fiel der Verdacht auf eine Weibsperson, mit welcher Neef in mannichfachen Verhältnissen gestanden hatte. Die Untersuchung ergab jedoch nicht das allermindeste Resultat, und man verzweifelte schon daran, jemals wieder auf die Spur des Verschwundenen zu kommen. Gestern gewährte man jedoch an einer ganz unbeachteten Stelle hinten am Garten des Preussischen Militaircasino, in dessen Nähe sich allenthalben schlimme Häuser befinden, einen Koffer stehen. Derselbe wurde geöffnet, und man fand darin eine aufs gräßlichste verstümmelte Leiche. Die Gesichtsmuskeln waren losgelöst, die Nase abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Leiche mühsam und unter schweren Verrentungen in den Koffer hineingezwängt. Am Pelz und den Kleidungsstücken wurde die Leiche als die des vermissten Neef erkannt. Der Koffer gab der Untersuchung einen wichtigen Anhaltspunkt. Er gehört dem Restaurateur des Preussischen Casino, und dies führte, unter Concurrenz anderweitiger Indicien, auf einen in dieser Anstalt angestellten Kellner, der auch bereits gefänglich eingezogen ist.“

Leipzig. — Nach der uns vorliegenden Präsenz-Liste der ersten deutsch-katholischen Kirchen-Versammlung waren überhaupt vertreten 13 Gemein-

den und zwar Annaberg durch den Fabrikanten Anton Prager; Berlin durch Dr. Dethier, Redakteur des Dampfers, Mauritius Müller, Apotheker Rentwig und den Kaufmann Reschke; Braunschweig durch Joh. Jacob Selenka; Breslau durch Dr. Steiner, Johannes Ronge, Karl Kerbler und Leitgeb; Chemnitz durch Xaver Newiger, Mühlenbesitzer Caroy und Gutsbesitzer Ignaz Hellmer; Dresden durch Prof. Wigard; Elberfeld durch Kaufmann Robert Hockelmann; Hildesheim durch Dr. jur. Northoff; Leipzig durch Robert Blum, Dr. med. Gottenroth, Fabrik. Joh. Nep. Tröndlein und Buchhalter August Schier, Liegnitz durch Ludwig August Reich; Magdeburg durch den Prof. Bernhard Kote, Goldarbeiter Joseph Lonchaut und Tapezier Johann Montag; Offenbach durch den Kaufmann Jean Pirazzi; Schneidemühl durch den Kämmerer Fr. Sängler, Joseph Müller und Johann Ezerki.

München. — Die hiesige königliche Polizeidirektion bringt im Polizei-Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß; „Seit zwei Monaten sind mehrere Damen beim Aus- und Eingehen unter dem Portal der hiesigen protestantischen Kirche boshafter Weise an den Kleidern mit einer Säure überschüttet worden, welche Löcher und Flecke zurückläßt. Wer den Urheber dieser frechen Beschädigung aufbringt, erhält eine Belohnung von funfzig Gulden.“ — Dem Vernehmen nach, soll der Rheinzoll im Königreich der Niederlande für alle Güter, welche in den Bayerischen Rheinhäfen zur Ausladung kommen, nicht mehr erhoben werden.

Regensburg den 3. April. (Reg. Z.) Der erwählte Fürstbischof von Breslau, v. Diepenbrock, hat vor seinem Abschiede uns noch mit einem sehr werthvollen literarischen Andenken beschenkt, das unter dem Titel: „Flämisches Stillleben, in drei kleinen Erzählungen von Heinrich Conscience, aus dem Flämischen übersezt von Melchior Diepenbrock“ — dieser Tage bei Fr. Pustet dahier erschienen ist. Der Verfasser hat seinen edlen Charakter neuerdings auch wieder dadurch bewährt, daß er den Erlös aus dem Werke den Armen bestimmte. Wie wir vernehmen, begleitet der bisherige bischöfliche Secretair dahier, Herr Lips, den neuen Fürstbischof vorläufig auf 6 Jahre nach Breslau. — Das Wasser der Donau ist in der vergangenen Nacht merklich gefallen und dürfte nun, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, in wenigen Tagen wieder in seine Ufer zurückkehren. Das Dampfboot hat gestern abermals eine Fahrt in die unteren Gegenden gemacht, um die überschwemmten Dorfschaften mit Lebensmitteln zu versehen. Diesmal waren auch Aerzte an Bord; die der Gesundheit nachtheilige Lage so vieler, in vom Wasser angefüllten Häusern lebenden Men-

ſchen macht es allerdings nothwendig, medizinische Vorkehrungen zu treffen.

Konſtanz den 3. April. (Freib. Z.) Ueberſtimmend mit mehreren geſtern Abend und heute hier angekommenen Privatnachrichten habe der Oberkommandant der Luzerner Truppen, Oberſt v. Sonnenberg, 50 Perſonen ſtandrechtlich niederschießen laſſen. (?)

Frankreich.

Paris den 5. April. Vorgestern begann in der Pairs-Kammer die Diſkuſſion eines ſchon im vorigen Jahre vom Marine-Minister vorgelegten Geſetz-Entwurfs, der die Emancipation der Sklaven allmählig vorbereiten ſoll. „In Frankreich“, ſagt das Journal des Débats, „will Jedermann, daß die Sklaverei aus unſeren Kolonien verſchwinde. England iſt uns auf dieſer Bahn der Freiheit mit einer Entſchloſſenheit vorangegangen, die ihm zur Ehre gereicht, und die unſere National-Eigenliebe antregen muß. Wie viel Vorſicht aber iſt nöthig, um, wie wollen nicht einmal ſagen, die Fehler des Konvents zu vermeiden, der es für möglich hielt, die Schwarzen in einem Augenblick aus der völligen Knechtſchaft in unbeſchränkte Freiheit zu verſetzen, ſondern nur die der Engliſchen Regierung, die auf den Antrieb eifrig religiöſer Gemüther von ihrer gewohnten Ruhe abwich und vom Jahre 1833 an mit einer Eile verfuhr, welche verſchiedene unangenehme Folgen hatte, wiewohl das Emancipations-Unternehmen im Ganzen den Engliſchen Kolonien von bemerkenswerthem Erfolge war. Die Franzöſiſche Verwaltung iſt in dieſer Hinſicht mit jener ſich geduldenden Mäßigung zu Werke gegangen, welche die Regierung von 1830 bezeichnet und glücklichweiſe mit Feſtigkeit der Ueberzeugung und Kraft des Willens ſich vollkommen verträgt. Sie wollte nichts übereilen, ſie ſammelte ſorgfältig alle Erfahrungen. Mit dem Jahre 1833 begann das Werk. Eine ſchützende Ueberwachung der Schwarzen hat ſich ſeitdem ſtets weiter entwickelt. Vor 6 Jahren that man einen neuen Schritt vorwärts; man traf Maßregeln, um den Religions-Unterricht in den Kolonien allgemein zu verbreiten. Jetzt will die Regierung dem Schwarzen noch einige Garantien mehr gewähren, ſie will ihn an zwei weſentlichen Einrichtungen jeder Geſellſchaft Theil nehmen laſſen, an Beſitz von Eigenthum, wovon er ausgeſchloſſen war und am Familienleben, welches für ihn nur nach dem Belieben ſeines Herrn exiſtirte. Es handelt ſich darum, ihm das Recht des Koſtaufs zu verleihen, welches bekanntlich in den Spaniſchen Kolonien ſeit undenklichen Zeiten beſteht, und ihm zu dieſem Zweck die Mittel darzubieten, ſich durch ſeine Arbeit ein Kapital zu ſammeln. Zum Schutz ſeiner Perſon ſind Verän-

derungen in den Formen der Rechtspflege für unerläſſlich erkannt. Dieſe vorbereitenden Maßregeln werden nun eine große Menge von einzelnen Anordnungen nöthig machen, die ſich für jede unſerer vier Sklaven-Kolonien anders geſtalten müſſen und auch nicht gleichzeitig in allen werden eintreten und als tranſitorische Zuſtände zum Uebergang in die völlige Freiheit nicht überall gleich lange dauern können. Die Regierung verlangt daher die Ermächtigung, dieſe Einzelheiten durch Königlich Verordnungen anordnen zu dürfen. Wenn die Kommiſſion mit der Regierung nicht in Allem einverſtanden iſt, ſo rührt dieſes hauptſächlich daher, daß ſie den Zuſtand der Geſellſchaft in den Kolonien nach zu abſtraktten Ideen beurtheilt, als ob ſie eine ganz gleichartige Bevölkerung wie in Frankreich ſelbſt vor ſich hätte.“

Am 29. März ſand wieder eine Verſammlung des Municipal-Raths von Angers, unter Vorſitz des Maire's, Herrn Giraud, ſtatt, die aber eben ſo wenig, als die früheren, zu einer Einigung führte. Der Stadtrath beharrt bei ſeiner ſyſtematiſchen Oppoſition gegen den Maire, und alle ſtädtiſchen Angelegenheiten bleiben unerledigt.

Nach Briefen aus Tanger vom 13. März herrſcht Anarchie in Marocco, mehrere Provinzen haben ſich gegen den Sultan erklärt.

Zu Murcia (Spanien) iſt am 26. März ein Pulvermagazin in die Luft geſprungen; die Zahl der dabei umgekommenen Perſonen wird verſchieden angegeben.

Paris den 5. April Abends. Die Pairs-Kammer hat geſtern die Debatte über das Colonial-regime, d. h. die Sklavenemancipation, fortgeſetzt; Beugnot, Cubieres, Harcour, Moskowa, waren die Redner. Es zeigt ſich bei dieſer Berathung wieder die tief gewurzelte Antipathie gegen England; die Oppoſition hat herausgefunden, daß die Miniſter die Sklaverei auf den Colonien einzig und allein der Brittiſchen Regierung zu Gefallen abſchaffen wollen; ſo abſurd dieſe Beſchuldigung iſt, ſo macht ſie doch Eindruck, da nun ſogar Mitglieder der Pairskammer ſich nicht ſcheuen, ſie ganz ernſtlich vorzubringen.

Welche Folgen das deſultoriſche „Geſetzgeben“ hat, zeigt ein Vorgang, den man heute aus Marſeille erfährt und der große Sensation macht. Die Deputirtenkammer hat dieſer Tage (bei der Diſkuſſion über das Douanengeſetz) die Einfuhr von Sesamſaamen mit einem ſtark erhöhten Impoſt belegt. Kaum war die Nachricht von der Annahme des Amendements Darblay nach Marſeille gelangt, als plötzlich alle Geſchäfte an der Börſe in's Stocken geriethen; man unterhielt ſich nur mit höchſt nachtheiligen Folgen, welche das Voſtum der Kam-

mer für eine der bedeutendsten Industrien — die Delbereitung und Seifenfabrikation — haben müsse; nach der Börse fasten sämtliche theilhaftigen Fabrikanten den Beschluß, die Delmühlen zu schließen, alle Arbeiter zu entlassen, und sich ohne Ausnahme nach Paris zu begeben, um von der Deputirtenkammer an die Pairskammer zu appelliren.

Schweiz.

Basel. Bulletin vom 3. April. Auf die Nachricht von dem blutigen Ausgange der Unternehmung der Freischaaren hat die hiesige Regierung einige Aerzte und Wundärzte ausgesordert, den Verwundeten beizuspringen, und bereits sind diesen Morgen die Hrn. Dr. Streckeisen, Dr. Imhoff u. Dr. Scherb nach Luzern abgereist.

Luzern den 3. April Abends. Es ist leider nur zu wahr, daß viele Gefangene, die seit dem 1sten April eingebracht werden, auf ihrem Transport die unmenschlichste Behandlung zu erdulden hatten. Von den 4000 Mann, welche die Flüchtlinge und Freischaaren zählten, haben sich, nach einem blutigen Gefecht in Buttisholz, etwa 1200 Mann mit 2 Stück grobem Geschütz nach Zofingen durchgeschlagen. Sie gehören der sogenannten Suttwyler Colonne an. Eine aus 300 Mann bestehende Abtheilung der Zofinger Colonne, die den Gütsch mit Scharfschützen besetzt hatte, konnte sich nach Melchnau in den Kanton Bern zurückziehen. Fürsprech Eduard Schnyder erhielt vor Buttisholz einen Schuß in die Seite und ist nun nach Luzern gebracht, nachdem er auf seinem Krankentlager in Buttisholz allen Verhöhnungen seiner Feinde preisgegeben war. Dasselbst wurden eine Menge Gefangene auf der Stelle und ohne Erbarmen erschossen. Es wurde ihnen nur Zeit gegeben zu einem kurzen Gebet. Selbst solche, welche für ihr Leben 20,000 Fr. von ihrem Vermögen versprochen, fanden keine Gnade. Andern dagegen, die man beim Leben ließ, wurden ihre Kostbarkeiten abgenommen und von den Offizieren theilweise den Soldaten abgetreten. Am 2. April wurde in Luzern mit den Gefangenen, Verwundeten und der Beute ein Triumphzug vor dem Regierungsgebäude gehalten; wenn man die Zahl der in Stadt und auf dem Lande befindlichen Gefangenen und Verwundeten auf 600 schätzt, was der Wahrheit am nächsten stehen dürfte, so muß man nach den bisherigen Berichten über die Geretteten annehmen, daß die Zahl der Umgekommenen eben so groß ist. Unter diesen scheinen die meisten im Kartätschenfeuer zwischen Emmensfeld und der Basler Vorstadt gefallen zu sein.

Luzern den 4. April Abends 8 Uhr. (Corr.) Wie ich nun zuverlässige Nachrichten über die Zahl der Gefallenen und Gefangenen erhalten habe, so beläuft sich die der erstern auf 300 und die der Ge-

fangenen auf 1730. — Am 2. April wurde Hauptmann Ulmi als Gefangener in Sursee eingebracht.

Eine Correspondenz der „Freib. Zeitung“ von Arau, d. d. Donnerstag Abends 8 Uhr, meldet, Dr. Robert Steiger sei in Luzern kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden.

Bermischte Nachrichten.

Posen den 11. April. Wasserstand der Warthe. — Trotz der nächtlichen Regengüsse ist der Fluß bis heute Mittag wieder gefallen auf 14 Fuß weniger 2 Zoll.

In Schemnitz, in Ungarn, ist ein vermögender Bürger lebendig begraben worden. Die Leichenträger hörten bei dem Begräbniß zweimal etwas in dem Sarge, senkten aber denselben doch in das Grab. Erst am dritten Tage erwachte ihr Gewissen, man öffnete das Grab und fand den Leichnam auf das Gesicht gekehrt mit zerbißenen Armen und Schultern.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um in hiesiger Stadt Kinder-Bewahr-Anstalten zu begründen, worin Kinder bis zum 7ten Jahre vom Morgen bis Abend beaufsichtigt, beschäftigt, und erzogen werden, während deren Eltern den Lebensunterhalt erwerben. Es ist vorläufig in der Schützenstraße eine Anstalt eingerichtet und wird dieselbe vom 1sten d. Mts. an eröffnet werden. Die Kosten der ersten Einrichtung sind durch wohlthätige Spenden gedeckt, zur Unterhaltung der Anstalt aber nehmen wir vertrauensvoll die Milde und den wohlthätigen Sinn der Bewohner Posen in Anspruch, und bitten wir herzlich, unserm Vereine beizutreten und das Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen. Die Kinder werden gegen eine geringe Vergütung Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod in der Anstalt erhalten; deshalb wird jede Gabe an Brod und Victualien willkommen seyn, und bitten wir die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, der Kinder freundlich zu gedenken. Zugleich laden wir Alle, die sich für unser Unternehmen interessieren, ein, die Anstalt zu besuchen und von der ganzen Einrichtung Kenntniß zu nehmen. Wir werden die uns anvertrauten Beiträge sparsam und gewissenhaft verwalten, jährlich öffentlich Bericht erstatten und Rechnung legen.

Posen, den 8. April 1845.

Der Verein für Kinder-Bewahr-Anstalten.
Marie v. Colomb. Agnes v. Beurmann. Louise Vog.
Friederike Franz. Auguste Giersch. Mathilde Sanderian.
Clara Hünke. Charlotte Laue. Henriette Maron. Ulrike Raumann. Louise Stavenhagen. Gerbardine v. Steinacker.

Franz. Dassel. v. Winutoli. Veiler.

Bei E. S. Mittler in Posen wird Subscription angenommen auf:

E. M. Arndt's Schriften für und an seine lieben Deutschen. In 3 Theilen. Preis 3 Thaler 20 Sgr.

Liedge's sämtliche Werke. Neue Ausgabe in 10 Bänden. Mit Liedge's Bildniß und Facsimile. Preis eines jeden Bandes 5 Sgr. Ausführliche Prospekte liegen zur Ansicht aus.

So eben ist erschienen und bei **Gebrüder Scherk** in Posen vorrätig:

Die drei ersten Bände
der deutschen und französischen Original-Ausgabe.

Geschichte
des

Consulats und des Kaiserthums in Frankreich.

von **M. Thiers.**

Mitglied der Akademie, Deputirten und vormalig
Conseil-Präsidenten.

Aus dem Französischen übersezt unter Leitung
von Friedrich Bülow,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Jeder Band kostet 25 Sgr. ohne Kupfer, mit
Kupfer 1 Rthlr.

Das ganze Werk wird 10 Bände in 8. bilden.

HISTOIRE DU CONSULAT ET DE L'EMPIRE

PAR

M. Thiers,

Ancien président du conseil des ministres, membre
de la chambre des députés et de l'Académie franç.

Le prix de chaque volume est fixé à 1 Tlr. 5 Sg.
L'ouvrage formera 10 Volumes in 8. avec onze
portraits gravés sur acier.

Leipzig 1845.

Auktion.

Montag den 14ten und Dienstag den
15ten April Vormittags von 10 und Nachmittags
von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Sa-
pichaplasz No. 2. mehrere gute Möbel, wobei 6
Stühle von Poliranderholz, Kleidungsstücke, 40
Paar neue Stiefeln und Schuhe, eine Parthie halb
und ganz leinene Waaren in Schocken, ein gutes
Jagd-Gewehr, so wie auch mehrere Hundert Flaschen
ächten süßen und herben Ungar-Wein, 100 Flaschen
Jamaika-Rum, eine Parthie ächtes Eau de Co-
logne, und Montag Mittags nach 12 Uhr eben-
dieselbst ein verdeckter Wagen mit eisernen Achsen,
ein Lastwagen mit Leitern, 1 Paar Eielen und 1
Kummt-Geschirr, nebst verschiedenen andern Gegen-
ständen versteigert werden.

Ansichüß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Proclama.

In Termino den 25sten April d. J. Vormit-
tags 10 Uhr in loco Kurnik, soll ich im Auftrage
des hiesigen königlichen Land- und Stadtgerichts
folgende Gegenstände, als:

- 1) 5 Stück dreijährige Fohlen,
- 2) 12 Stück Puthen,
- 3) 12 Stück Gänse,
- 4) 30 Stück Hühner,
- 5) 1 Komode,
- 6) 1 Sopha und
- 7) 1 Schreibsecretair,

öffentlich meißbietend gegen gleich baare Bezahlung
in Preuß. Courant verkaufen.

Schrimm, den 6. April 1845.

Der Auktions-Commissarius Glogier.

Wahrheit und Liebe

sind die Waffen, mit welchen die Führer der Mäßig-
keits-Reform ihr großes Ziel unter dem Beistande des
Höchsten zu erreichen streben. Wollten sie es mit
Schmähungen, so hätten sie ihre Aufgabe schlecht
verstanden, und wer solche in dem befehdeten Artikel
der Beilage zu 68. dies. Ztg. gefunden, hat zwischen
den Zeilen gelesen. — Die Wahrheit wurde in
demselben allerdings bezeugt, und auch mit Worten,
welche ihrem Ernst entsprechen, aber sie wurde mit
Liebe — und nicht mit Schmähungen — ins
Licht gesetzt. Freilich hat sie Nägel und Spieße, aber
sie verwundet nur den, der ihr widerstrebt. — Dem,
der sich überwunden ihr zu Füßen legt, ist sie eine
tröstende Mutter und eine hotsofelige Braut, deren
Liebe das Gebein erquickt und die Augen wacker
macht, zu erkennen, was vorher **unbegreiflich** war.

Schließlich wird denjenigen Herren Branntwein-
Verfertignern und Wiederverkäufern, welche die Zwei-
deutigkeit ihres Gewerbes und das Schmach-
volle ihres Gewinns in No. 68. dies. Ztg. in Ab-
rede stellen, so wie einem Jeden, der sich nicht mit
einem durchlöchernten Gewissen herumschleppen, son-
dern über den fraglichen Gegenstand zu klarer Ueber-
zeugung gelangen will, G. L. Steinwenders Schrift:
**„Ist der Handel mit spirituösen Geträn-
ken ein erlaubtes Geschäft? Ein Wort der
Wahrheit und Liebe an alle diejenigen Fabrikanten
und Verkäufer gebrannter Wasser, welche die Gnade
Gottes und ein unbeflecktes Gewissen höher
achten als zeitlichen Gewinn“**, die, Büttelstraße No.
9. bei Hrn. Bussé, für 2½ Sgr. zu haben ist, an-
gelegentlichst empfohlen.

Der Centralverein

zur Unterdrückung des Branntweintrinkens im Groß-
herzogthum Posen versammelt sich Sonntag den 13.
d. Mts. Abends 6 Uhr im Schullokal des Domini-
kanerklosters. — Nichtmitgliedern ist der Zutritt gern
gestattet.

Den geehrten Mitgliedern des unter-
zeichneten Instituts machen wir hiermit die ergebene
Anzeige, daß die

„Vorlesungen von Sonnabend den 12. d.

„M. ab Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale

„des Instituts, Breslauerstraße“

ihren Anfang nehmen. Wir laden Sie hierzu mit
dem ergebenen Ersuchen ein, zur Vermeidung
von Störungen sich gefälligst zeitig vor
dem Beginn der Vorlesungen einzufinden.

Das Comité des israel. Hand-
lungs-Diener-Instituts.

Starke, kerniges Bauholz.

Circa 380 meist zu Balken sich eignende Stämme,
liegen an der Warthe in Rogalinek bei Moschin
zum billigen Verkauf. Näheres beim Kaufmann
H. Brasch in Moschin oder bei M. W. Brasch
in Posen, Judenstr. No. 5.

Die Güter Iwno bei Erin sollen Umstände we-
gen zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Local-Veränderung.

Die Verlegung meines Geschäfts-Bureau's vom Markte No. 76. nach der Friedrichsstraße No. 33. in das Haus des Weinhändlers Herrn **Vassalli** vis-à-vis der Landschaft, zeige ich einem hohen Publko ergebenst an.

Posen, den 10. April 1845.

J. S. P. Lieboff, Kaufm. u. Kommissionär.

Local-Veränderung.

Einem geehrten Publko zeige ich hiermit die Verlegung meiner Galanterie-Waaren-Handlung nach dem Markte No. 64. neben der Leinwandhandlung des Herrn **A. Schmidt** ergebenst an. Das Wohlwollen, womit ich seit 20 Jahren meines Etablissements erfreut wurde, werde ich mir auch ferner durch die reellste Bedienung zu verdienen suchen.

Posen, den 10. April 1845. **L. Alport.**

Markt 62. ist eine neugemalte Wohnung, eine Treppe hoch, von 2 Stuben, Küche und Zubehör, von **Johanni cur.** ab zu vermieten, und kann diese Wohnung zu **Michaeli c.** vergrößert werden.

Eine Kellerwohnung nach vorne heraus, bestehend in 3 Piecen, welche sich besonders zu einem Geschäfte eignet, ist zu vermieten **Wilhelmsstraße No. 8.** — Näheres Markt No. 98. eine Treppe hoch.

Neueste Form ächter Pariser und feinste **Castor-Süte** für Herren, **Sonnenschirme** u. **Knifer** in modernster Façon, so wie einen Vorrath von **Billard-Bällen** und **Gaslampen** empfiehlt die Handlung **Beer Mendel**, Markt No. 88.

Mein ächtes Eau de Cologne ist in Posen bei Herrn **Klawir** Breslauerstraße 14. zum Fabrikpreise zu haben.

J. M. Farina
in Köln am Jülichsplatz.

Im Pugmachen geübte Demoiselles finden dauernde Beschäftigung **Wilhelms-Straße No. 25.** Parterre.

Die Schulstelle No. 21. in der Israelitischen erweiterten neuen Frauen-Besetzschule kann nicht verkauft werden, indem mehrere Erben daran betheilig sind, und die Regulirung mit denselben noch nicht geschehen ist.

Kleesaamen,

besten rothen und weißen, franz. Luzerne, Esparsette, immergrüne Pimpinelle, oberhalb der Erde wachsende Turnip-Rüben zc. zc.

Grasamen,

in Mischungen auf feuchtem und trockenem Boden, Knaulgras, Thimothé, Honiggras, ächt engl. Rasen-Rhegras, französ. und deutsches Rhegras, Schaaffswingel zc.

Waldisaamen,

Weihmuths- und gemeine Kiefer, Rothtanne, Lerchtanne, Birkenisaamen zc. zc.

Getreide,

schweren Verwit-Hafer, Sommer-Roggen, große Saat-Wicken, Holl. Sommerraps, Rigauer Leinfaat, Dotter zc. zc.

Obstbäume,

Aprikosen, Pfirsichen, Herzkirchen, Apfel, Birnen, Pflaumen, mit Kronen in verschiedenen feinen Sorten, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Saamen empfiehlt laut ihrem Saamenverzeichnis pro 1845, welches unentgeltlich verabreicht

die Saamenhandlung:
Gebrüder Auerbach.

יין של פדה

von vorzüglicher Güte, empfehlen zu äußerst billigen Preisen

A. Pakscher & Comp.
Posen, Bronkerstraße No. 19.

יין ברש

ist zu billigen Preisen zu haben in der Material-Handlung von **J. Alexander**, alten Markt No. 18/19.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 13ten April 1845 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 4ten bis 10ten April 1845 sind:					
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:	
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:	
Evangel. Kreuzkirche . . . den 16. April	Hr. Superint. Fischer - Pred. Friedrich	Hr. Pred. Friedrich = Superint. Fischer	—	2	5	—	4	
Evangel. Petri-Kirche . . . den 16. April	= Conf.-R. Dr. Siedler Derfelbe	—	5	3	1	1	7	
Garnison-Kirche den 12. April	= M.-D.-P. Franz	= Miss. Graf 4 Uhr.	—	3	3	—	—	
den 16. April	= Div.-Pred. Simon	—	3	2	—	—	—	
Domkirche	= Vic. Piattowski	—	1	1	2	1	—	
Pfarrkirche	= Mans. Fabisch	—	3	4	—	2	—	
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	9	4	4	1	2	
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—	
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—	
Dominik. Klosterkirche . .	= Cler. Hübnr	—	—	—	—	—	—	
Al. der barmh. Schwest.	—	—	—	—	—	—	—	
			Summa . . .	21	19	15	5	13